

Allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot

26. Juni 2026

Aufgrund der grossen Waldbrandgefahr gilt im Kanton Zürich ab 26. Juni 2026 ein allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot im Wald und in Waldesnähe. Das Verbot gilt bis auf Widerruf.

Allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot



**Keine offenen Feuer im Freien -
auch nicht in Gärten, auf Balkonen,
Terrassen und Grillplätzen.**



**Grillieren mit offenem Feuer
(Holz, Kohle) ist verboten und
nur auf Gas- oder Elektrogrills erlaubt.**



**Kein Abbrennen von
Feuerwerk aller Art.**

Die anhaltende Trockenheit und die hohen Temperaturen haben die Waldbrandgefahr in Bassersdorf und der Region stark erhöht. Bereits kleinste Funken können Brände auslösen. **Da auch in den kommenden Tagen keine Niederschläge erwartet werden und die Temperaturen hoch bleiben, wird sich die Brandgefahr weiter verschärfen.**

Die zuständigen Behörden des Kantons Zürich haben deshalb ab **Freitag, 26. Juni 2026, 12.00 Uhr**, für das gesamte Kantonsgebiet ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe angeordnet. Gleichzeitig wurde die Waldbrandgefahr auf gross (Gefahrenstufe 4 von 5) eingestuft. **Zum Schutz von Bevölkerung und Natur gilt deshalb ab diesem Zeitpunkt auf dem gesamten Gemeindegebiet von Bassersdorf ein allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot.** Dieses umfasst:

- Keine offenen Feuer im Freien – auch nicht in Gärten, auf Balkonen, Terrassen und Grillplätzen
- Das Grillieren mit Grillgeräten, die mit Holz, Kohle oder Holzkohle betrieben werden
- Das Wegwerfen von brennenden Zigaretten, anderen Raucherwaren oder Streichhölzern
- Das Steigenlassen von Himmelslaternen, Ballonen mit Wunderkerzen, Glücks- oder Wunschaternen oder ähnlichen Flugkörpern
- Das Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art
- Das Entzünden von Höhenfeuern
- Das Anzünden von Fackeln

Vom Verbot ausgenommen ist das Grillieren mit Gas- oder Elektrogrills, sofern die nötige Sorgfalt angewendet wird und keine anderslautenden Regelungen gelten.

Das Feuer- und Feuerwerksverbot gilt bis auf Widerruf.

Weitere Informationen finden Sie auf www.waldbrandgefahr.ch und www.zh.ch/waldbrandgefahr.